

# Artenschutz - Wolf

Jens Feeken Am Dorfrand 23 28857 Syke

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn regierenden Bürgermeister  
Michael Müller



**- Eilt - Bitte unverzüglich vorlegen -**

Mobil: 0176 43 62 78 57

Mail: [info@artenschutz-wolf.de](mailto:info@artenschutz-wolf.de)

Web: [www.artenschutz-wolf.de](http://www.artenschutz-wolf.de)

Montag 15. Oktober 2018

## Drucksache 481/18

Sehr geehrter Herr Präsident,

***„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“ Die Länder, vertreten durch die Regierungen der Länder, handeln im Bundesrat und wirken auf diese Weise in den genannten Bereichen mit, wobei die Arten der Mitwirkung jeweils unterschiedlich ausgestaltet sind.“***

Die vorstehende Formulierung dürfte zwar extrem knapp aber im Wesentlichen die Aufgaben des Bundesrates wiedergeben.

Die Ihnen übermittelte **Drucksache 481/18 „Entscheidung zum Umgang mit dem Wolf“** - deren Hauptinitiatoren u. a. die niedersächsische Landesregierung und damit die folgenden Personen sein dürften: Herr **Dr. Bernd Althusmann** als übermittelnde Person selbst, der Umweltminister des Landes Niedersachsen Herr **Olaf Lies**, sowie der **Ministerpräsident des Landes Niedersachsen** Herr **Stephan Weil**, ferner die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen, soll offenkundig suggerieren, dass ein legislativer Handlungsbedarf im Umgang mit dem Wolf dringend erforderlich ist. Vor allem der hier immer vorgeschobene Umgang mit dem sogenannten „Problemwolf“, oder gar den „Problemwölfen“.

Dies ist sachlich und fachlich, schlicht und ergreifend falsch und absolut obsolet! Es wird hier durch bloße Behauptung eine dynamische Wolfsentwicklung dargestellt, die suggestiv unweigerlich immer mehr Bedrohungen für den Menschen durch den Wolf mit sich bringen soll. Fakten dafür, gibt es keine. Es wird dazu der Begriff des sogenannten „erhaltungsstabilen Zustands“ missbraucht und dieser Zustand als bereits real existierende Situation herbeiphantasiert. Dabei geht man sogar soweit, dass man zwei nicht zusammengehörige Populationen zusammenfasst, von der die eine, die zentraleuropäische Population und die andere die sogenannte westpolnische Population

ist. Zwei Populationen die für Niedersachsen beispielsweise keine direkte Rolle spielen. Wohl für Sachsen und Brandenburg. Da diese beiden Populationen nicht zusammengehören, sind diese aber getrennt voneinander zu betrachten. Für Niedersachsen wäre die „Deutsche Flachlandpopulation“ relevant, die trotz eines positiven Zuwachs an Individuen immer noch einen Flickenteppich darstellt.

Eine Population im erhaltungsstabilen Zustand wird u. a. lt. FFH-Richtlinie durch die nachstehend aufgeführten Punkte determiniert:

1. Die Population ist stabil oder ist zunehmend.
2. Es ist genügend Lebensraum vorhanden.
3. Die Qualität des Lebensraumes ist gleichbleibend und zukunftssicher.
4. Die Größe der günstigen Referenzpopulation (FRP) ist erreicht FRP = Favorable Reference Range diese bezieht sich auf die Kriterien der sogenannten „Rote Liste“ der „IUCN“ (International Union für Conservation of Nature and Natural Resources“ - Internationale Vereinigung zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen. Dieser Gruppe stehen internationale Größen im Wolfsschutz wie Prof. Luigi Boitani und L. David Mech vor.
5. Die Population ist gleichgroß oder größer, als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Leitlinie.
6. Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range FRR) ist besetzt.
7. Der Austausch an Individuen innerhalb von Populationen bzw. zwischen den Populationen findet statt oder wird gefördert. (Mindestens ein Austausch pro Generation).
8. Ein effizientes und robustes Monitoring etabliert ist

Allein die Punkte 3, 4, 7 und 8 sind nach dieser Bewertung nicht gegeben UND es MÜSSEN ALLE PUNKTE ERFÜLLT SEIN !!

Weiterhin wurden für eine erhaltungsstabile Population 1.000 adulte Tiere nach IUCN festgelegt plus Jungtiere. Wir verzeichnen aktuell maximal 150 adulte Tiere + Jungtiere bundesweit. Sind also noch weit von diesem Wert entfernt. Worüber wird hier also geredet?

Man versucht hier durch einen billigen Taschenspielertrick, in dem man zwei unterschiedliche und nicht zusammengehörende Populationen (s. S. -1- roter Text) einfach zusammenzählt, um einen erhaltungsstabilen Zustand herbeizuzaubern nur um dann das Feuer eröffnen zu können. Diese Rechnung beherbergt aber wiederum einen massiven Denkfehler, denn:

Selbst wenn, ein „erhaltungsstabiler Zustand“ bestünde, dürften Wölfe nach BNatSchG, nach wie vor nicht geschossen werden. Denn es wären immer noch keine Problemtiere! Genauso widersinnig, wäre die Aufnahme des Wolfes ins Nds. Jagdrecht. Dann bestünde eine ganzjährige Schonzeit.

Ein Abschuss, ist immer eine absolute Ausnahme, für deren Durchführung man die Hürden (z. B. vorherige Besenderung = ein genehmigungspflichtiger Tierversuch und langfristige Vergrämung) in weiser Voraussicht absichtlich sehr hoch gesteckt hat. Davon ist in dieser perfiden Drucksache aber keine Rede mehr.

In dieser Thematik gibt es aber derzeit keinen legislativen Handlungs- oder Korrekturbedarf, denn der Umgang mit z. B. verhaltensauffälligen Wölfen, ist bereits abschließend im 45 BNatSchG geregelt. Da hilft es auch nicht, wenn man hier mit haarspalterischen Wortspielchen („erheblichen“ Schaden durch „ernsten“ Schaden ersetzen) versucht, eine gültige Gesetzesgrundlage aufzuweichen oder sogar so weit zu verbiegen, dass man die Waffen laden und abfeuern kann. So wie es den Herren und Damen Politiker/innen in den Kram passen würde.

Das Ansinnen dieser aberwitzigen Eingabe entspringt ganz offensichtlich dem Lobbyismus der CDU einer kleinen Gruppe von Weidetierhaltern gegenüber in erster Linie und in zweiter Linie der Ignoranz, Arroganz und dem offen zur Schau gestellten Unvermögen, des derzeitigen Umweltministers des Landes Niedersachsen Herrn Olaf Lies, sich mit dem Thema Wolf wirklich auseinanderzusetzen. Dieser ist offenkundig nicht an Fakten interessiert, da er den zur Beratung ins Leben gerufenen „Arbeitskreis Wolf“ im eigenen Hause ausgesetzt haben soll, Wolfsberater und sogar das zur gerade zur Beratung von öffentlichen Stellen gegründete Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) anscheinend völlig ignoriert. Weiterhin wird das Wolfsbüro des Landes Niedersachsen immer mehr personell ausgedünnt. D. h. Zeitverträge von dort tätigen Tierärzten, die zur Rissbegutachtung für eine schnellere Abarbeitung von Wolfsrissen unter dem damaligen Minister Wenzel eingestellt wurden, werden anscheinend nicht verlängert. Die Struktur des Büros von Lies selbst als verkorkst bezeichnet. Er selbst schafft aber keine Veränderungen zum Besseren hin, sondern versucht nun mitwirkend über diesen widerwärtigen Ausweichversuch eine für ihn und seine Sichtweise, veritable Lösung zu schaffen.

Das sind alles Fakten, die nicht mal im Ansatz eine Bereitschaft zur sachlich- fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Wolf und dem Lebewesen Wolf in Bio- und Ökologie erkennen lassen. Dazu noch ergänzend die erbärmliche Aussage, dass der Wolf im Bereich des Landwirtschaftsministeriums fachlich wesentlich besser aufgehoben wäre. Gerade bei Frau Ministerin Otte-Kinast, welche die Qualen der Ferkel gern um zwei Jahre verlängert sieht. Das nennt man wegdrücken von Verantwortung. Weiterhin scheint Minister Lies das eigene niedersächsische Wolfskonzept nicht einmal zu kennen, denn dort steht auf Seite 24 sogar in tabellarischer Form, in der untersten Zeile, der Handlungsstrang über das Vorgehen bei einem verhaltensauffälligen und gefährlichen Wolf. Eine letale Entnahme ist danach möglich. Diese bezieht sich wieder auf den Paragraphen § 45 BNatSchG. Dieser setzt bekanntlich die Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie (FFH- Richtlinie 92/43/EWG) der EU um.

Zusätzlich ignoriert man in der Landesregierung die Tatsache, dass gerade erst kürzlich der EU-Kommissar Karmenu Vella ganz klar verdeutlicht hat, dass der hohe Schutzstatus des Wolfes durch die FFH-Richtlinie in jedem Fall erhalten bleibt und sogar ausgebaut werden soll.

Somit ist dieser Status unmissverständlich in nationales Recht umzusetzen und nicht wie hier versucht wird „perfide fast schon illegal“ aufzuweichen oder auszuhebeln.

Die EU-Kommission selbst, wird sich um eine weitere Verbesserung der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie bemühen. Dazu sollen aber auch alle Mitgliedsstaaten, wie auch Deutschland, welche die Richtlinie mit unterzeichneten und damit sich verpflichteten sie umzusetzen, die im Rahmen der EU möglichen Finanzierungsmittel ausschöpfen. Dies wird aber offenbar nicht konsequent umgesetzt, sonst würde Herr Vella dies nicht fordern. Weiterhin sehen wir es und können es hier lokal vor Ort in den Landkreisen Diepholz und Vechta dadurch bestätigen, dass nur wenige Tierhalter seit 2014, seit der Wolf hier wieder ansässig ist, Mittel für den sogenannten „Wolfsgrundschutz“ genutzt haben. Sprich, die meisten aller Weidetierhalter verfügen NICHT über den gerade genannten Wolfsgrundschutz für ihre Tiere. Als Begründung für das Fehlen dieses Schutzes hört man immer wieder dieselben Ausreden: Es ist „Mehrarbeit“ mit dem Zaun, seit der Wolf da ist! Wenn der Wolf nicht vor Ort wäre, bräuchte man einen solch gut gewarteten und arbeitsintensiven Zaun nicht! Auch diese Aussage ist falsch, da Weiden auch ohne

den Wolf ausbruchssicher sein müssen um z. B. Verkehrsunfälle zwischen Nutztieren und Verkehrsteilnehmern (Auto, Bahn) zu verhindern.

In einem persönlichen Gespräch mit Minister Lies im April diesen Jahres, machte er eindeutig sowohl mir als auch meinem Kollegen Herrn Olsson, der als Privatperson das W-I-S-Z-V (Wolf-Informationen-und Schutz-Zentrum-Vechta e. V.) zum Schutz der lokalen und Wölfe deutschlandweit gründete und mit dem ich gemeinsam seit Jahren Wolfsforschung betreibe, klar, dass er z. B. „wolfsfreie Zonen“ haben will, auch wenn er dieses Wort selbst, nie benutzt habe, wie er im Gespräch betonte! In dieser Hinsicht verwies er im Hinblick auf die eigentliche Begrifflichkeit auf den Koalitionspartner CDU und hier Herrn Althusmann. Er selbst stamme schließlich aus einem ländlichen Raum und daher ist er der Weidetierhaltung sehr verbunden. (Interessenkonflikt??) Was für eine absurd unrealistische Aussage – und das bereits im April 2018 konsequent und uneinsichtig von ihm vorgetragen.

Jedem klar denkenden Menschen muss einleuchten, dass ein solches Unterfangen Nonsense ist. Wölfe meiden den Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Wir können keine Schilder aufstellen, die dem Wolf verbieten, ein bestimmtes Areal, bestimmte Bereiche zu betreten, oder an ihnen (Gebäuden) vorbeizuziehen in denen Menschen leben und sich aufhalten. Dies dürfte allein an der in der Politik wohl ignorierten Tatsache scheitern, dass Wölfe, so intelligent sie auch sind nicht lesen können. Wölfe, vor allem unerfahrene Jungtiere (Schnösel) sind neugierig und können schon mal einem Menschen ein Stück weit nachlaufen, oder auch am helllichten Tage eine Dorfstraße für sich nutzen. Wir leben gemeinsam in einer Biosphäre und nicht in Parallelwelten. Folglich nutzen wir den gleichen Raum. Und gerade Wölfe, sind als energieeffiziente Jäger darauf bedacht Energie zu sparen. Daher nutzen sie auch gerne mal von uns geschaffene Wegungen. Diese/s Verhalten sind/ist nicht verhaltensauffällig, sondern normal.

Durch Abschuss erreicht man jedenfalls keine „wolfsfreien Zonen“. Diese Gebiete würden in kürzester Zeit nachbesetzt und dann? Wieder erschießen und wieder und wieder??? Ganz im Gegenteil, durch Abschuss schaffen Sie sich im schlimmsten Fall noch wesentlich ärgere Probleme, wenn Sie damit eine Rudelstruktur zerschießen, wie im Fall des Cuxhavener Rudels. Dort wurde illegal die Leitfähe erschossen und vom Rücken fehlt auch jede Spur. Selbst Minister Lies, hatte in unserem Gespräch keinen Zweifel daran, dass auch er illegal getötet wurde. Letztlich hatte dies zur Folge, dass die Welpen nicht das Jagen auf Wildtiere durch ihre Eltern erlernen konnten und damit gezwungen waren an eingepferchte Weidetiere zu gehen, die nicht fliehen konnten. Wieder mal ein menschengemachtes Problem.

„**Wölfe töten, rächt sich!**“ Dies ist auch der Titel einer Studie zu lesen unter: [https://wissenschaft-aktuell.de/artikel/Woelfe\\_toeten\\_raecht\\_sich1771015589706.html](https://wissenschaft-aktuell.de/artikel/Woelfe_toeten_raecht_sich1771015589706.html) Diese kann ich den Herrschaften nur dringend und wärmstens empfehlen, sollte doch irgendwo noch ein Funke an Interesse von echten Fakten vorhanden sein.

Als nächstes, wird gern, wie auch hier wieder seitens dieser Politikriegen, die „Sicherheit des Menschen“ nach Außen gekehrt und damit bewusst irrationale Ängste heraufbeschworen, anstatt sachlich und fachlich über den Wolf zu informieren. Interessant ist nun, dass in der Drucksache 481/18 erst unter **Punkt 4. „Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle“!** so deutlich auftaucht, da dieser Punkt ja auch gern vollmundig gegen den Wolf ins Feld geführt wird. Wirtschaftliche Interessen sind hier wohl doch wichtiger. Tatsächlich geht es den Initiatoren dieser Aktion hier tatsächlich nicht um den Punkt „Sicherheit des Menschen“.

Die Sicherheit des Menschen ist nicht wirklich durch den Wolf gefährdet. Ich spreche hier aus eigener mehrfacher Erfahrung aus Nahkontakten mit unseren niedersächsischen Wölfen. Vor allem mit denen des Goldenstedter/Barnstorfer Rudels, dessen Leitfähe man seit jeher als Problemtier zu

stigmatisieren suchte. Sie verhalten sich dem Menschen gegenüber scheu und respektvoll. Und genau diesen Respekt, haben wir als Spezies Mensch unserer Mitspezies Wolf ebenso entgegenzubringen und ihn als Mitlebewesen zu akzeptieren, ihn (gerade vor uns) zu schützen und ihn, wie es die Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie verlangt, zu unterstützen, so dass er bei uns wieder heimisch wird und bleibt. Das es zu Problemfeldern kommt, ist ohne jeden Zweifel auch klar. Dies Problem liegt aber wohl eindeutig wie wir sehen können auf unserer Seite, da wir den Wolf für fast 150 Jahre in diesen Breiten ausgerottet hatten. Wir sind es nicht mehr gewohnt mit diesem wundervollen Geschöpf zusammenzuleben und müssen es von Grund auf wieder lernen. Aber das funktioniert nicht durch Abschuss.

Es geht also in diesem Machwerk um nichts weiter als der Huldigung des Lobbyismus, dem man auf Kosten dieses für unsere Öko- und Biologie wertvollen Tieres, auf Teufel komm raus unter Umgehung, bzw. Aufweichung bestehender Gesetze, via widersinniger Wortklauberei mit aller Gewalt, Rechnung tragen und zum Durchbruch verhelfen sucht.

Als rational und logisch denkender Mensch leite ich aus dieser, Ihnen vorliegenden Aktion die folgende Intention der hier Beteiligten einmal mutmaßlich ab:

Die CDU (Herrn Dr. Althusmann) gewinnt Wähler in der Basis zurück, sprich auf dem Land. Denn von dort kommt sie schließlich.

Die SPD und damit Herr Minister Lies, würde das ihm leidige Thema Wolf für sich verbuchen und vielleicht via Abschüssen abhaken können.

Herr Ministerpräsident Weil könnte sich dann auch darin hervortun, seinen unqualifizierten Kommentaren zum Wolf auf „Schafzuchttreffen“ Realität einzuhauchen. Bringt auch Wählerstimmen.

Eine widerwärtig abartige WIN-WIN-Situation für die Politik auf Kosten des Wolfes. Und dieser unverhohlene Egoismus soll den Wolf dann sein Leben kosten ?!

Sehr geehrter Herr Präsident, ich schreibe Ihnen als Wolfsschützer, der für ein Miteinander von Wolf und Mensch sachlich und fachlich seit jeher eintritt, als Wähler und mündiger Bürger, der sein Recht auf freie Meinungsäußerung nach Artikel 5 des Grundgesetzes hiermit ausübt und dem es endgültig, wie so vielen anderen Bürgern dieses Landes reicht, dass Personen in politischen Ämtern glauben, sich über das Gesetz stellen oder hinwegsetzen können wie es ihnen passt und ohne das dies Konsequenzen hat.

Es kann und darf nicht sein, dass wie hier eine falsche Sachlage (Rechtslage) vorgespiegelt wird, und der Eindruck damit erweckt werden soll, dass sie legislativ behoben werden müsste.

Es kann und darf nicht sein, dass Lobbyismus, Intoleranz und Arroganz dem Leben und hier speziell dem Wolf/den Wölfen gegenüber, dazu führt, dass Habgier, Trägheit und der Unwille zur eigenen Veränderung, basierend auf monetären und Machtinteressen, über das Leben einer höchstmöglich geschützten Wildtierart gestellt wird. Nur damit eine „kleine“ Gruppe unflexibler und raffgieriger Zeitgenossen zufriedengestellt wird. Ich stelle hier klar, dass nicht alle Personen aus dem Kreis der Weidetierhalter sich hier angesprochen fühlen müssen, ich kenne auch sehr patente und pragmatische Menschen unter ihnen, mit denen ich gern zusammenarbeite. Es geht hier nur um den „erlauchten Kreis“ der Egomanen, protegirt durch lobbyistische Politik.

Es kann nicht sein, dass politische Verbandlungen wie Koalitionen, hier von CDU und SPD, dahingehend handeln, eine ureigenste Aufgabe des Umweltministeriums, die dort absolut korrekt angesiedelt ist, nämlich der Schutz der Arten, das diese auf dem Altar der Lobbyisten geopfert wird, damit das Feuer auf den Wolf rechtswidrig eröffnet werden kann.

Es kann und darf nicht sein, dass ein ignoranter Landesumweltminister sich dazu verleiten lässt, einen solche Drucksache, die allein rein rechtlich betrachtet, nicht dass Papier wert ist, auf dem sie geschrieben steht, durch sein eigenes ignoranten Handeln initiiert und unterstützt, nur um endlich seine Ruhe in einem, wie schon für seinen Vorgänger, schwierigen Themenfeld zu haben.

Diese Drucksache hat nach meiner Rechtsauffassung keinerlei Legitimation, in die Ausschüsse auch nur im Ansatz zur Beratung weitergeleitet zu werden. Diese Drucksache des Lobbyismus und Dilettantismus in der Betrachtungsweise des Wolfes, der Arroganz und Ignoranz, gehört als zynisch augenwischendes, unsachliches und fachlich völlig unqualifiziertes Machwerk „letal entnommen“.

Ich weise hier nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es derzeit keinerlei Anlass und Möglichkeit gibt, hier gesetzgebend tätig zu werden, da wir diesbzgl. ausreichend geltendes Recht bereits haben. Vielleicht wird es den Herrschaften aus Niedersachsen erst dann deutlich, wenn diese Aussage aus Ihren Reihen heraus klargestellt wird. Der Abschuss eines Wolfes ist geregelt als absolute und allerletzte Einzelmaßnahme, aber nur dann, wenn vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft und langfristig betrieben wurden. Auch das hier angepriesene französische „Modell“ ist illegal. Quotenabschüsse oder Abschüsse generell, außer wie in absoluten nach jetzigem Recht definierten Ausnahmesituationen, sind keine Lösung.

Helfen wird nur allein, die konsequente Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen unter aller von der EU zur Ausschöpfung angebotenen und für u. a. den Herdenschutz einzusetzenden Mittel. Dann werden sich die Probleme bei der Herdenhaltung im Offenland minimieren. In anderen Ländern Europas funktioniert dies vorzüglich. Und diese Länder haben nicht nur den Wolf, sondern auch noch den Bären und Luchs in direkter Nachbarschaft zu Siedlung, Industrie, Landwirtschaft und Erholungsgebieten. Allerdings haben diese Länder auch den Vorteil, dass Wölfe dort nie ausgerottet wurden und man somit nicht verlernte mit ihnen zu leben.

Weiterhin sollte eine konsequente sachliche und fachliche Information für die Menschen zum Thema Wolf erfolgen, wobei nach der letzten Forsa-Umfrage 80% Akzeptanz für den Wolf zeigten.

Ich habe mich zu diesem unorthodoxen Schritt entschlossen, mich direkt an Sie als den Präsidenten des Bundesrates zu wenden, da ich seit Jahren für ein sachliches und fachliches Miteinander von Mensch und Wolf einstehe und im Gegensatz zu den o. g. Herrschaften offensichtlich weiß, wovon ich beim Thema Wolf spreche und nicht aus eigennütigen Motiven handle. Dies in der Hoffnung bei Ihnen Gehör zu finden und etwas positives für diese unglaublich schönen und wertvollen Tiere zu bewirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jens Feeken

-Artenschutz Wolf-

Wolfsschützer

P. S. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jeder Zeit zur Verfügung.